

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 07.05.2004

Tierschutz in der Schweinehaltungsverordnung stärken - Gute Erfahrungen des niedersächsischen Weges nutzen!

Beschluss des Landtages vom 30.10.2003 - Drs. 15/518

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei den Verhandlungen im Bundesrat über die „Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierverordnung, Abschnitt 4: Anforderungen an das Halten von Schweinen“, für eine bundesweite Umsetzung des EU-Rechtes auf der Grundlage der Erfahrungen mit der niedersächsischen Erlassregelung zum Halten von Schweinen unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlich-fachlicher Erkenntnisse der guten landwirtschaftlichen Praxis, der berechtigten Interessen der Schweinehalter und des Tierschutzes einzusetzen.

Antwort der Landesregierung vom 07.05.2004

Der Bundesrat hat am 28.11.2003 mehrheitlich einer Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für den Bereich Schweinehaltung - nach Maßgabe zahlreicher Änderungen - zugestimmt. Damit soll sichergestellt werden, dass in der Nutztierhaltung gleichermaßen tierschutzfachliche, hygienische und wirtschaftliche Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.

Anlass für eine Überarbeitung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung war die Umsetzung europarechtlicher Richtlinien zum Schutz für Schweine in nationales Recht und das Fehlen bundeseinheitlicher Regelungen zur Haltung von Schweinen, welche mit Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 06.07.1999 zur Legehennenhaltung als nichtig anzusehen waren.

Wie für alle Mitgliedstaaten bestand auch für die Bundesrepublik die Verpflichtung, die europäischen Vorgaben bis zum 01.01.2003 umzusetzen. Dieser Aufforderung ist die Bundesrepublik durch Vorlage eines Verordnungsentwurfs nachgekommen. Mit der Änderungsverordnung zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sollten die EU-Richtlinien zur Schweinehaltung in staatliches Recht umgesetzt und in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung integriert werden.

Entsprechend der Landtagsentschließung hat sich die Landesregierung für eine erlassnahe Umsetzung der EU-Richtlinien in nationales Recht eingesetzt, wobei zentrale Anliegen aus Sicht des Tierschutzes waren:

- Flächenvorgaben für Mastschweine und Zuchtläufer zu erhalten, die stabile Gruppen für die gesamte Mastdauer bewirken,
- geeignetes Beschäftigungsmaterial für alle Schweine anzubieten, das auch dem Wühl- und Erkundungsbedürfnis Rechnung trägt, sowie
- Tageslichteinfall und angemessene Beleuchtung im Tierbereich sicherzustellen.

Zahlreiche Forderungen Niedersachsens wurden infolge einer frühzeitigen Stellungnahme des ML zu den Vorstellungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) bereits von anderen Bundesländern aufgegriffen und als Anträge im Bundesratsverfahren formuliert. Hinsichtlich nicht berücksichtigter Forderungen, insbesondere zu den vorgenannten Punkten, wurden vom Land Niedersachsen zusätzliche eigene Anträge eingebracht.

Sämtliche Anträge und Forderungen Niedersachsens wurden im Bundesratsverfahren positiv votiert.

Das BMVEL kann die Änderungsverordnung zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Kraft setzen, wenn die vom Bundesrat aufgestellten Maßgaben berücksichtigt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Ländern einen geänderten Verordnungsentwurf mit Anforderungen an die Schweinehaltung vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die EU bereits ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der nicht fristgerechten Umsetzung der EU-Richtlinien gegen die Bundesrepublik eingeleitet hat. Der Fortgang der Angelegenheit auf Bundesebene bleibt abzuwarten. Bei der Sicherstellung einer den Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz entsprechenden Haltung findet bis zum Erhalt einer nationalen Regelung weiterhin der niedersächsische Erlass Anwendung.